

*Rede des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung am 22.10.2015  
in Schwerin*

**zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fracking zur Förderung fossiler Energien aus unkonventionellen Lagerstätten  
im LEP ausschließen (Drucksache 6/4586)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte gleich zu Beginn jedem Missverständnis beugen:

Ich teile die Sorge gegenüber Fracking in unkonventionellen Lagerstätten.

Und ich bin dankbar, dass der Antrag ganz bewusst auf die Ausbeutung unkonventioneller Lagerstätten abstellt.

Denn Fracking per se zu verteufeln, würde das Kind mit dem Bade ausschütten.

Ohne Fracking wäre beispielsweise an vielen Stellen Geothermie nicht machbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich auf den rechtlichen Hebel eingehen, mit dem der Antrag arbeiten möchte.

Sie wollen im Landesraumentwicklungsprogramm die Anwendung von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten ausschließen.

Das geht zunächst davon aus, dass im vorliegenden Zweiten Entwurf zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms keine hinreichende Vorsorge zum Ausschluss von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten enthalten ist.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie uns unseren LEP-Entwurf etwas genauer unter die Lupe nehmen.

Das scheint mir zielführender, als Energie auf bislang nicht veröffentlichte Textpassagen aus Nordrhein-Westfalen zu verwenden.

Unser Ansatz im vorliegenden LEP-Entwurf besteht aus einem Kontext von Programmsätzen, mit dem wir negative Folgen ALLER Planungen und Vorhaben im Untergrund verhindern wollen.

So finden Sie im Kapitel 7.1 zur Unterirdischen Raumordnung entsprechende raumordnerische Aussagen in Form von Grundsätzen und Zielen zu „Vorrangräumen Energie und Energieträger“ und zur nachhaltigen Nutzung unterirdischer Geopotenziale.

Dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgend, wird zudem dafür Sorge getragen, dass andere Raumnutzungen erhalten sowie Entwicklungsoptionen offen gehalten werden.

Ich darf – mit Erlaubnis der Präsidentin – aus dem Kapitel 7.1., Absatz 3 unseres zweiten Entwurfs für ein neues Landesraumentwicklungsprogramm den Grundsatz zitieren:

„Alle Planungen, Vorhaben, Maßnahmen, Funktionen und Nutzungen im Untergrund sollen so erfolgen, dass die damit verbundenen Belastungen der Umwelt und die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft möglichst gering gehalten werden“.

Zitat Ende.

Und ich darf das Ziel aus Kapitel 7.1., Absatz 4 ebenfalls mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren:

„Die Ressource Grundwasser ist durch Planungen, Vorhaben, Maßnahmen, Funktionen und Nutzungen im Untergrund nicht zu beeinträchtigen“.

Zitat Ende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

diesem Ansatz folgend, ist es nicht notwendig, Aussagen zur Anwendung bestimmter Fördertechniken bzw. konkreter Technologien zu treffen.

Nach unserem technischen Verständnis kann man derzeit nicht ausschließen, dass das sogenannte „Aufschließen“ unkonventioneller Lagerstätten zur Verunreinigung von Grundwasserlagerstätten führt.

Dementsprechend steht unser formuliertes Ziel der Raumordnung, nämlich die Ressource Grundwasser nicht zu beeinträchtigen, dem Fracking in unkonventionellen Lagerstätten klar entgegen.

Ein weiteres Ziel der Raumordnung im LEP aufzunehmen, welches explizit Fracking in unkonventionellen Lagerstätten auszuschließt, wäre demnach redundant.

Aber es kommt aus unserer Sicht rechtlich erschwerend Folgendes hinzu:

Eine Regelung, mit welchen konkreten Methoden Bodenschätze gefördert werden, in einem Landesraumentwicklungsprogramm steht vermutlich auf tönernen Füßen.

Raumordnung kann Aussagen dazu treffen, wo Bodenschätze gefördert werden, oder wo – so wie wir es vorschlagen – bestimmte Gase, Druckluft oder Wärme gespeichert werden sollen.

Was umgekehrt das Einlagern anderer Gase oder auch die Ausbeutung von Bodenschätzen in diesen unterirdischen Arealen wiederum ausschließt.

Aber Details einer bergbaulichen Technik sind eher im Bundesberggesetz verankert.

Und das ist zwingendes Bundesrecht.

Mit dem kleinen, aber erheblichen Haken des Grundgesetzes:

Bundesrecht bricht Landesrecht.

Und an diese Regel dürften wir verdammt nah heranrücken, wenn wir versuchen würden, über das als Landesrechtsverordnung erlassene Landesraumentwicklungsprogramm bergbaunahe Regeln aufzustellen, die das Bundesberggesetz vermutlich sehr deutlich für sich reklamieren würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich aber ergänzend noch einen kurzen Ausblick in die geologischen Formationen unseres Landes geben.

Zu gut deutsch: Kann das bei uns überhaupt ein praktisch-realer Fall werden in den kommenden Jahren?

Klar ist: Es gibt solche unkonventionellen Lagerstätten in Mecklenburg-Vorpommern.

So bestehen potenzielle unkonventionelle Lagerstätten mit Schiefergas-führendem Gestein im Bereich zwischen Fischland-Darß, Rügen und Usedom.

Dies ist in verschiedenen von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Hannover erarbeiteten Studien dargestellt und wird in verschiedenen Veröffentlichungen auch so wiedergegeben.

Die kohlenstoffreichen Tonsteine und Tonmergelsteine wurden bereits zu DDR-Zeiten in großen Tiefen erbohrt.

In den vergangenen Jahren haben mehrere Firmen diese umfangreichen Kernbohrungen aus DDR-Zeiten untersucht.

Jedoch waren bislang alle Ergebnisse dieser Untersuchungen aus wirtschaftlicher Sicht negativ.

Dem Bergamt Stralsund wurden dementsprechend keine bergrechtlichen Anträge zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten avisiert oder gar vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Bund ist gefordert, den Umgang mit Fracking-Technologien gesetzlich zu regeln, und hat sich dies in seinem Koalitionsvertrag auch auf die Fahne geschrieben.

Im Rahmen des Raumordnungsrechts haben wir entsprechende notwendige Vorkehrungen getroffen, von denen wir glauben, dass sie uns den rechtlich möglichen Schutz vermitteln können.

Alles darüber hinaus kommt gefährlich nah an das vorrangige und abschließend geregelte Bundesrecht heran.

Lassen Sie uns mit unseren Möglichkeiten möglichst viel Vorsorge treffen, aber auf Experimente verzichten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!